

**Nach Einkommen der Käufer abgestufte
Lebensmittelpreise.**

Die Lebenshaltung der minderbemittelten Volksschichten ist im Verlaufe des Krieges in steigendem Maße schwierig geworden. Die fortgesetzte Preissteigerung hat den Einwohnern mit geringem Einkommen die genügende Beschaffung der notwendigen Lebensmittel nahezu unmöglich gemacht und selbst den Einwohnern mit mittlerem Einkommen wesentlich erschwert. Um diesen Bevölkerungsschichten gleichwohl das Durchhalten wenigstens einigermaßen zu ermöglichen, wäre natürlich eine Herabsetzung der Preise für die hauptsächlichsten Nahrungsmittel das „einfachste“ Mittel. Aber wer soll für die Differenz aufkommen? Die Produktion? Der Handel? Dies hieße Unmögliches verlangen. Es gibt nur einen Weg: Vereinfachung und daher Verbilligung der Warenwanderung vom Erzeuger zum Verbraucher. Dies ist aber nur durch umfassende Organisationsarbeit erreichbar, die erst nach Friedensschluß möglich sein und viel Zeit beanspruchen wird. Die Bevölkerung kann nicht so lange warten. Es bleibt also nichts übrig, als bis dahin der minderbemittelten Bevölkerung im Wege der öffentlichen Verwaltung und auf deren Kosten billigere Lebensmittel abzugeben. So ist es wohl auch von der österreichischen Regierung geplant. Eine allgemeine Verbilligung der Preise unter die Selbstkosten würde die Finanzen zu sehr belasten und die Vergünstigung auch den Kreisen zugute kommen lassen, die ihrem Einkommen nach in der günstigen Lage sind, die hohen Preise bezahlen zu können. Das Richtige ist daher Regelung der Preise nach dem Einkommen der Bevölkerung. In einigen Städten Deutschlands hat man dieses System, so schreibt die Korrespondenz des „Volksvereines f. d. L. D.“, bereits zur Anwendung gebracht, und zwar in verschiedener Art. Anfänglich hat man sich damit begnügt, nur die Höhe der Einkommensunterschiede bei der Preisbemessung zugrunde zu legen; Familien bis zu einem bestimmten Einkommen erhielten Waren unter dem Einkaufspreis, höhere Einkommen zahlten entsprechende Preiszuschläge. Bei diesem System wurde jedoch nicht das gesamte Familieneinkommen, sondern nur das Einkommen des Haushaltungsvorstandes erfaßt, und vor allem wurde dabei nicht die Kinderzahl berücksichtigt. Gerechterweise müssen jedoch diese Verhältnisse berücksichtigt werden. In einigen Städten (Straßburg) hat man unter Berücksichtigung der verschiedenen Einkommensklassen die Lebensmittelkarten in verschiedenen Farben ausgegeben (1. Stufe bis 2400 Mark grüne Karte, 2. Stufe von 2400 bis 4200 Mark gelbe Karte, 3. Stufe über 4200 Mark rote Karte). Anderswo (Köln) hat man zu dem gleichen Zwecke die Markenhefte mit entsprechenden Abzeichen versehen. Es werden teils direkte Preisunterschiede festgesetzt, teils werden den Gruppen mit geringem Einkommen Gutscheine gegeben, die bei den Sparkassen eingelöst werden können. Jedenfalls dürfte das Mittel der Preisabstufung recht geeignet dazu sein, um der minderbemittelten Bevölkerung das Durchhalten zu erleichtern.